

Schriftliche Anfrage an ein Mitglied der Landesregierung (§ 66 GeoLT)

eingbracht am 02.04.2026, 10:55:57

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAbg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAbg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)

Fraktion(en): Grüne

Regierungsmitglied(er): Landeshauptmann Mario Kunasek

Frist: 02.06.2026

Betreff:

Mehrfach- bzw. Doppelförderungen in der Zuständigkeit von LH Mario Kunasek

Von einer Doppel- oder auch Mehrfachförderung spricht man gemeinhin dann, wenn ein Vorhaben durch mehrere Fördergeber gefördert wird. Gibt es mehrere fördernde Stellen, ist jedenfalls wechselseitige Transparenz der mitfinanzierenden Stellen zu gewährleisten, um den Förderanteil an den Gesamtprojektkosten nachvollziehbar darzustellen. Das ist bei der Verwendung öffentlicher Finanzmittel von besonderer Bedeutung. Demgegenüber handelt es sich bei Kofinanzierungen um eine bewusste, geplante Aufteilung der Finanzierung eines Projekts auf mehrere Geldgeber. Insbesondere im Zusammenhang mit Förderungen der Europäischen Union kann so mit vergleichbar geringer Beteiligung des Landes beträchtliche Wertschöpfung für ganze Regionen erzielt werden.

Die seit rund einem Jahr amtierende Landesregierung scheint eine ambivalentes Verhältnis zu Mehrfachförderungen zu haben: während die Regierungsparteien einerseits wiederholt betonen, die "*Landesregierung [bekenne] sich klar zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfachförderungen*" (vgl. Schriftlicher Bericht des Ausschuss für Soziales, Langfristige Sicherstellung der Ban Hate App und der steirischen Antidiskriminierungsarbeit, [EZ/OZ: 1131/3](#), 10.03.2026), sieht dies an anderer Stelle ganz anders aus:

So werden durch die Landesregierung etwa weiterhin sogenannte Verstärkungsförderungen ausgeschüttet. Diese werden für die Gründung und Übernahme von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) der Tourismus- und Freizeitwirtschaft entsprechend der eigens erlassenen "*Richtlinie über die Gewährung von Verstärkerförderungen zu Förderungsaktionen des Bundes der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2023 – 2027*" durch das in der Abteilung 12 angesiedelte Tourismusreferat gewährt. Wie der Titel der Richtlinie bereits vorwegnimmt, ist eine wesentliche Förderungsvoraussetzung, dass "*die Bundesförderstelle ebenfalls eine Förderung gewährt.*" Entgegen dem anderslautenden "klaren Bekenntnis" werden von der Landesregierung Doppelförderungen also nicht nur weiterhin gewährt - diese sind zudem ausdrücklich erwünscht.

Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer Förderung sind eben nicht an der Anzahl der Fördergeber fachlich zu bewerten, sondern im Interesse der Gesellschaft an der konkret erbrachten Leistung. Es kann sehr gute Gründe dafür geben, weshalb eine Bundes- oder auch EU-Förderung durch Landesmittel verstärkt werden soll. Durch das widersprüchliche Vorgehen der Landesregierung entsteht jedoch der Eindruck, dass unter dem Vorwand der Vermeidung von Doppelförderungen plumpe Klientelpolitik

zulasten der besonders schutzwürdigen Mitglieder unserer Gesellschaft betrieben wird. Nachstehende Anfrage wird daher gestellt, um einen Überblick über die Förderungsgebarungen in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu erlangen.

Es wird daher folgende

Schriftliche Anfrage

gestellt:

1. Wie viele Förderungsfälle sind in Ihrem Ressort im Jahr 2025 angefallen? (Bitte um Aufgliederung nach Abteilung, Stabstelle, Referat, Förderprogramm)
2. Auf welche rechtliche Grundlage beruhen diese Förderungen? (Bitte um Darstellung der gesetzlichen Grundlage sowie der anzuwendenden Förderungsrichtlinie)
3. Bei welchen dieser Förderungsfälle wurden auch durch anderen Förderungsgeber Förderungen gewährt? (Bitte um Nennung des Förderungsfalls, der Förderhöhe durch Ihre Förderung sowie der Förderhöhe durch die Förderung der anderen Fördergeber)
4. Bei welchen dieser Förderungsfälle wurden auch durch andere Landesabteilungen Förderungen gewährt? (Bitte um Nennung des Förderungsfalls, der Förderhöhe durch Ihre Förderung sowie der Förderhöhe durch die Förderung der anderen Landesabteilung)
5. Bei welchen dieser Förderungsfälle wurde auch durch eine Beteiligung des Landes Förderungen gewährt? (Bitte um Nennung des Förderungsfalls, der Förderhöhe durch Ihre Förderung sowie der Förderhöhe durch die Förderung der Landesbeteiligung)
6. Erheben Sie bei allen Förderungsansuchen, ob bereits Förderungen durch andere Förderungsgeber gewährt wurden? Wenn nein, warum nicht?
7. Erheben Sie bei allen Förderungsansuchen, ob bereits Förderungen durch eine andere Landesabteilung gewährt wurden? Wenn nein, warum nicht?
8. Erheben Sie bei allen Förderungsansuchen, ob bereits Förderungen durch eine Beteiligung des Landes gewährt wurden? Wenn nein, warum nicht?
9. Sind Doppel- bzw. Mehrfachförderungen in Ihrem Ressort gesamt oder in einzelnen Förderprogrammen grundsätzlich ausgeschlossen? (Bitte um Nennung der konkreten rechtlichen Grundlage)
10. Sind unerwünschte Doppel- bzw. Mehrfachförderungen in Ihrem gesamten Ressort oder in einzelnen Förderprogrammen ausgeschlossen? (Bitte um Nennung der konkreten rechtlichen Grundlage)
11. Bekennen Sie *“sich klar zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfachförderung”*? Wie passt ein derartiges Bekenntnis zur genannten Verstärkungsförderungsrichtlinie und etwaigen weiteren Doppelförderungen in Ihrem Ressort?
12. Was sind die Vor- und Nachteile der in der Richtlinie über die Gewährung von Verstärkerförderungen zu Förderungsaktionen des Bundes der Tourismus- und Freizeitwirtschaft 2023 – 2027 geregelten Doppelförderung durch die Landesregierung?
13. Welche Förderungsprogramme in Ihrer Ressortzuständigkeit setzen eine Förderung durch einen anderen Fördergeber voraus oder sehen eine solche als positives Kriterium an (zB SFG-Förderungen)?
14. Sind Sie der Meinung, dass diese Vorteile für andere Gebiete der Förderungsgebarung der Landesregierung nicht zum Tragen kommen? Warum?
15. Wie stehen Sie zum Instrument der Kofinanzierung? Was sind aus Ihrer Sicht die Vor- und Nachteile?
16. Welche Förderungsprogramme in Ihrer Ressortzuständigkeit setzen eine Kofinanzierung voraus?

Unterschrift(en):

LTAvg. Lambert Schönleitner (Grüne), LTAvg. Sandra Krautwaschl (Grüne), LTAvg. Veronika Nitsche, MBA (Grüne)